

## **Besondere Vertragsbedingungen Stromliefervertrag StWBökostrom Aktiv24 (BVB)**

(Stand 01.01.2024)

### **1. Laufzeit / Kündigung**

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten ab Lieferbeginn (Erstlaufzeit). Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder diesem Vertrag/den beigefügten allgemeinen Vertragsbedingungen – im folgenden „AGB“) bleiben unberührt.

### **2. Preisgarantie**

StWB gewährt im Rahmen des Angebots StWBökostrom Aktiv24 eine „eingeschränkte Preisgarantie“ im Sinne von Ziff. 7.10 AGB. Der Garantiezeitraum entspricht der Vertrags-Erstlaufzeit im Sinne von Ziff. 1 BVB und beläuft sich somit auf 24 Monate ab Lieferbeginn. Diese Garantie bezieht sich nicht auf den Gesamtpreis, sondern nur auf den Preisbestandteil der Beschaffungs- und Vertriebskosten sowie die an den Netzbetreiber zu zahlenden Entgelte und Abgaben. Die darüberhinausgehenden, weiteren Preisbestandteile, nämlich die Steuern, Abgaben oder staatlich veranlasste Belastungen, sind von der Preisgarantie nicht umfasst. Bei Änderungen oder einer Neueinführung solcher weiteren Bestandteile, die im Garantiezeitraum wirksam werden, ist StWB danach berechtigt, diese an den Kunden weiterzugeben und somit den Gesamtpreis nach Maßgabe der vertraglichen Preisänderungsklausel anzupassen. Zur Klarstellung gilt: Ist der Garantiezeitraum abgelaufen und läuft der Vertrag über den Garantiezeitraum weiter (Verlängerungszeitraum), ist StWB im Verlängerungszeitraum berechtigt, den Gesamtpreis nach Maßgabe der vertraglichen Preisänderungsklausel anzupassen.

### **3. Mindestabnahmemenge**

Das Angebot StWBökostrom Aktiv24 richtet sich nur an (potentielle) Kunden, deren Entnahmestelle einen Jahresverbrauch von mindestens 400 kWh („Mindestverbrauch“) aufweist. Wird an einer Entnahmestelle der Mindestverbrauch nach den Verbrauchsprognosen des jeweiligen Netzbetreibers nicht erreicht, behält sich StWB vor, den Lieferauftrag des Kunden und somit den Vertragsschluss nicht zu bestätigen. Fällt die Voraussetzung des Mindestverbrauchs im Laufe des Vertragsverhältnisses weg, so stellt dies einen wichtigen Grund im Sinne von Ziff. 8.4 AGB dar, und StWB behält sich das Recht vor, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

### **4. Bonusregelung**

StWB gewährt für den Abschluss/Inanspruchnahme des Angebots StWBökostrom Aktiv 24 folgenden Bonus:

#### **Begrüßungsbonus**

Der Bonus in Höhe von 50 Euro wird gewährt, wenn eine vollständige und ununterbrochene Belieferung an die vertraglich vereinbarte Verbrauchsstelle des Kunden über den Zeitraum der vertraglichen Erstlaufzeit im Sinne von Ziff. 1 BVB erfolgt. Der Bonus wird dem Kunden in jedem Fall innerhalb der vertraglichen Erstlaufzeit mit den Jahresrechnungen gutgeschrieben. Die Erteilung der Gutschrift kann aus technischen Gründen gesplittet auf mehrere Rechnungen verteilt erfolgen. Ein Teilbetrag wird anteilig in der zeitlich auf den Vertragsschluss folgenden Abrechnung verrechnet; der Restbetrag in der darauffolgenden Abrechnung.

Der Anspruch auf den Bonus entfällt, wenn die v. g. Voraussetzungen für dessen Gewährung nicht erfüllt sind, insbesondere das Vertragsverhältnis vor Ablauf von 24 Belieferungsmonaten durch den Kunden oder aus von ihm zu vertretenden Gründen beendet wurde. Hierzu zählt ausdrücklich nicht der Fall, dass der Kunde den Vertrag in Ausübung eines ihm zustehenden Rechts (z. B. Sonderkündigung wegen einer Änderung der Preise oder der Vertragsbedingungen) beendet. Ist der Anspruch auf den Bonus entfallen, wurde er aber bereits in einer Rechnung gutgeschrieben, so ist der Kunde zur Erstattung des Bonusbetrages verpflichtet.